

Das Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir auf eine Unterscheidung der männlichen und weiblichen Ansprache, natürlich sind sowohl unsere weiblichen als auch männlichen Schüler, Eltern und Lehrer gemeint.

1. **Fehlstunden werden immer bei den Fachlehrern entschuldigt und zwar über den Entschuldigungszettel.** Bei nicht volljährigen Schülern muss der Entschuldigungszettel von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. **Zu den Fehlstunden gehören auch Fehlzeiten wegen Klausuren in anderen Fächern, Exkursionen oder sonstige schulische Veranstaltungen. Diese werden auf dem Entschuldigungszettel unter Schulveranstaltungen aufgeführt und vom verantwortlichen Fachlehrer unterzeichnet. Diese Stunden erscheinen aber später nicht als Fehlstunden auf dem Zeugnis.**

Sollte eine Abmeldung aus dem laufenden Unterricht notwendig sein, ist dies nur im Sekretariat mit einem dort ausgehändigten „gelben Abmeldebogen“ möglich. Dieser Bogen wird vor Verlassen der Schule möglichst von einem Fachlehrer gegengezeichnet. In jedem Fall muss der „gelbe Abmeldebogen“ unterschrieben und an den Entschuldigungszettel getackert werden. Die Stunden werden darüber hinaus direkt auf dem Entschuldigungszettel eingetragen und entschuldigt.

2. Die Entschuldigung ist den Fachlehrern in der nächsten Unterrichtsstunde, spätestens jedoch in einem Zeitraum von **max. 1 Woche** zum Abzeichnen vorzulegen, daraufhin werden in der Kursmappe die Fehlstunden als entschuldigt gekennzeichnet, falls die Begründung des Fehlens akzeptiert wird. Bei verspätetem Einreichen der Entschuldigung bei den Fachlehrern gelten die Stunden als unentschuldigt. **Der Entschuldigungszettel muss während der Unterrichtszeiten immer einsehbar sein und jeden Tag mitgebracht werden. Außerdem kann er zu gegebenen Anlässen von den Beratungslehrern eingesammelt werden.** Sind die Entschuldigungszettel eingesammelt, müssen bei den Fachlehrern schriftliche Entschuldigungen vorgelegt werden. Die entstandenen Fehlzeiten werden gegebenenfalls auf dem Entschuldigungszettel nachgetragen.
3. Ist ein Schüler erkrankt, so soll das **Sekretariat der Schule** unverzüglich telefonisch oder schriftlich benachrichtigt werden.
Telefon: (02 31) 50 24 360 Fax: (02 31) 50 10 144
Mailadresse: Max-Planck-Gymnasium@stadtto.de
4. Ein **Klausurtermin** kann nur aus zwingenden Gründen nicht wahrgenommen werden (dazu gehört nicht die Führerscheinprüfung!).

Bei dem Versäumen einer Klausur, müssen folgende Schritte eingehalten werden:

1. Die Krankmeldung erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler bis 8:00 Uhr am Klausurtag im Sekretariat.
2. Entschuldigungszettel bis spätestens 3 Tage nach der Rückkehr in die Schule dem_ der Fachlehrer_in vorlegen.

Wird eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, erlischt der Anspruch auf die Teilnahme an einer Nachschreibklausur. Die Klausur wird dann mit 0 Punkten bewertet.

5. Ein Schüler kann zur Vorlage eines Attestes verpflichtet werden, wenn der begründete Verdacht des unrechtmäßigen Fernbleibens vom Unterricht besteht. In besonders schwerwiegenden Fällen kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Eine bestehende Attestpflicht wird durch ein großes „A“ auf dem Entschuldigungszettel verdeutlicht und den Eltern bzw. Schülern schriftlich mitgeteilt.

6. Bei **zuvor abzusehenden Fehlzeiten** ist bei den Beratungslehrern ein **Antrag auf Beurlaubung** zu stellen. Das Beurlaubungsformular steht auf der Homepage im Formularbereich zum Download bereit und wird ausgefüllt mitgebracht. Der Antrag auf Beurlaubung wird **mindestens 2 Tage vor der geplanten Beurlaubung** eingereicht. Über Beurlaubungen ab 3 Tagen und Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien entscheidet die Schulleitung, der Antrag wird aber auch bei den Beratungslehrern (hier **mindestens eine Woche vorher**) eingereicht. Wurde der Beurlaubungsantrag genehmigt, entschuldigen die Beratungslehrer auf dem Entschuldigungszettel die Fehlzeiten. Vor dem Beurlaubungszeitraum muss der Entschuldigungszettel zum Abzeichnen der Fehlstunden dann auch noch den Fachlehrern vorgelegt werden.
7. Alle Originalatteste werden an den Entschuldigungszettel geheftet oder in einer Klarsichthülle dem Entschuldigungszettel beigelegt.
8. **Ist ein Schüler sportunfähig, jedoch nicht schulunfähig, so ist er verpflichtet, trotzdem am Sportunterricht teilzunehmen. Eine Befreiung vom Sportunterricht kann nur der jeweilige Fachlehrer aussprechen.**
9. Schüler, die im Unterricht gefehlt haben, sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen, dazu gehört auch die Nacharbeit der Hausaufgaben. Nach angemessener Zeit kann der Fachlehrer den nachgearbeiteten Unterrichtsstoff in einer mündlichen Kontrolle überprüfen.
10. Am Ende jedes Halbjahres werden die Entschuldigungszettel zu dem von den Beratungslehrern angegebenen Termin abgegeben. Dazu werden alle entstandenen Fehlstunden aufsummiert. Sollte der Entschuldigungszettel nicht fristgerecht vorliegen oder sind die Fehlstunden nicht aufsummiert worden, führt dies zu einer Zeugnisbemerkung.
11. Der aktuell gültige Stand des Entschuldigungsverfahrens der Oberstufe ist auf der Homepage einsehbar.

Stand: 10.01.2023

Entschuldigungsverfahren der Oberstufe

Dortmund, den _____

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten